

**Kommunale Wärmeplanung des Amtes Neverin zur Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow**

**Bekanntmachung nach § 13 Abs. 2 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) des Amtes Neverin über die Entscheidung zur Aufstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, sowie Information zur kommunalen Wärmeplanung**

Der Schutz des Klimas ist ein wesentliches Ziel unserer Gesellschaft. Der Energieverbrauch für Wärme und Kälte verursacht in Deutschland gut die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor für den Weg zur Klimaneutralität. Eine Wärmeplanung bildet eine entscheidende Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in allen Kommunen.

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow haben mit individuellen Beschlüssen den Amtsvorsteher des Amtes Neverin zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch ein externes Fachbüro ermächtigt, sowie die Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung einer gemeinsamen Wärmeplanung auf das Amt Neverin übertragen. Für die Durchführung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurde am 17.09.2024 die Entscheidung durch den Amtsausschuss des Amtes Neverin getroffen.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert. [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

Titel der Fördermaßnahme: Erstellung eines gemeinsamen Wärmeplanes für 11 Gemeinden des Amtes Neverin: Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow

Förderkennzeichen: 67K28363

Laufzeit des Vorhabens / Bewilligungszeitraum: 01.09.2024 bis 31.08.2025

Beteiligte Partner sind: Die Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow, endvertreten durch das Amt Neverin – Der Amtsvorsteher, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Sowie

Die beauftragte Planerin: Die Landgesellschaft M-V mbH, Lindenallee 2a, 190687 Leezen

Planungsziel und Inhalt:

Per Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 17.11.2023, wurden die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 Wärmepläne erstellt werden. Mit der Erstellung der Wärmepläne soll die Wärmeversorgung auf Treibgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

[www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)

Die kommunale Wärmeplanung basiert auf: einer umfassenden Datenerhebung, einer Bestandanalyse, einer Potenzialanalyse. Darauf aufbauend wird der kommunale Wärmeplan erstellt.

Im Ergebnis erhalten die Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow ein umsetzungsorientiertes Konzept, das die Bestandssituation und die Potenziale im Stadtgebiet für alle Beteiligten übersichtlich darstellt, zukünftige Gebiete für eine zentrale bzw. dezentrale Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger darstellt, als auch aufeinander abgestimmte Vorschläge und Entwicklungsschritte für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung enthält.

Die Einwohner:innen der Gemeinden Beseritz, Brunn, Blankenhof, Neuenkirchen, Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow werden kontinuierlich über den Prozess informiert.

“Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die den Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.”

**Gefördert durch:**



**Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz**



**NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE**

**aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages**